

Die Schaffung von Kriegerheimstätten.

Im Saale der Handelskammer wurden gestern vormittags die Beratungen der vierten österreichischen Wohnungskonferenz, die sich auch mit Fragen der Kriegsfürsorge beschäftigt, eröffnet. Vertreter der beteiligten Ministerien, der Landesverwaltung, offizieller agrarischer Stellen, der Handelskammern, angesehenen wirtschaftlicher, industrieller, kaufmännischer Organisationen, zahlreicher Städte, Fürsorgevereinigungen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden sowie der an der Konferenz unmittelbar beteiligten Korporationen aus allen Teilen des Reiches wohnten der Eröffnungssitzung bei. Unter den Teilnehmern der Konferenz befanden sich u. a. die Geheimen Räte Graf Leopold Auersberg, Graf Clam-Gallas, Freiherr v. Engel, Doktor Marchet, Dr. Mataja, Dr. Pattai, Dr. Schreiner, Bürgermeister Dr. Weiskirchner, Graf Widenburg und Dr. v. Witzel, die Herrenhausmitglieder Hermann Braß, M. Faber, Hugo v. Koot und Hofrat Prof. v. Philippovich, die Reichsrats- und Landtags-Abgeordneten Oberkurator Steiner, M. Friedmann, Hofrat Freiherr v. Sosa, Dr. Ofner, Smilka, Max Winter, Bibholz, Fetelt, Dr. A. Groß, Dr. Freißler, Dr. Jarolim, Jesser, Kublich, Dr. Ott, Dr. Schöpfer, Seblat, A. Stranek und Dr. Türl. In das Präsidium der Konferenz wurden berufen: zum Präsidenten Geheimer Rat Dr. Franz Klein; zu Vizepräsidenten Hofrat Dr. Rudolf Mareš (Obmann der Zentralstelle für Wohnungsreform), Gewerbe-Oberinspektor Jareš, Geheimer Rat Dr. Schreiner, Bürgermeister Dr. Fiedler (Mähr.-Osterr.); zum Generalsekretär Univ.-Prof. Dr. Karl Příbram; zu Schriftführern Dr. Rudolf Engel und Finanzsekretär Oberdorffer (Prag).

Der Vorsitzende Geheimer Rat Dr. Franz Klein begrüßte die Versammlung, gab der Bewunderung und innigen Dankbarkeit für die glänzenden Kriegstaten der Armee und Flotte Ausdruck und führte dann ungefähr folgendes aus: „Der Plan, den heimkehrenden Verteidigern des Vaterlandes, soferne sie dessen

bedürfen, Heimstätten anzubieten, kommt einer allgemeinen Stimmung im Volke entgegen. Im Deutschen Reich haben sich bis Ende November v. J. nicht weniger als 2124 Behörden, Körperschaften, Verbände und Vereinigungen der Bewegung zugunsten von Kriegerheimstätten angeschlossen. Letztere sind entweder städtische Wohnheimstätten für Krieger oder landwirtschaftliche Heimstätten. Für die Wohnheimstätten kommen in der Hauptsache nur Maßregeln in Betracht, die nach den bisherigen Erfahrungen bei der Verbesserung der Wohnverhältnisse bereits feststehen, weshalb man hinsichtlich der Wohnheimstätten für Krieger ohne allzu große Besorgnis in die Zukunft blicken dürfe. Die landwirtschaftlichen Kriegerheimstätten bestehen in neuen landwirtschaftlichen Betriebsstellen, auf welchen Kriegsteilnehmer mittels Bodenbebauung, Viehwirtschaft, Obst- oder Gemüsekultur usw. für sich und ihre Familien den Lebensunterhalt gewinnen sollen und durch ihre Tätigkeit vielleicht auch zur Deckung des allgemeinen Nahrungsbedarfes beitragen können. Der Plan dieser landwirtschaftlichen Heimstätten birgt einstweilen noch eine Menge ungelöster Schwierigkeiten in sich. Diese dürfen aber nicht abschrecken, sie müssen vielmehr anspornen, Mittel zu finden, um ihrer Herr zu werden. Die Errichtung von Kriegerheimstätten wird auch beträchtliche Leistungen des Staates erheischen. Es wäre irrig, die staatsfinanzielle Seite nach den Verhältnissen der Zeit vor dem Kriege zu beurteilen. Im Staatsvoranschlage werden nach allgemeiner Annahme bedeutende Umwälzungen stattfinden, die den Aufwand für die Kriegerheimstätten hoffentlich sicherstellen werden. In die Obhut welcher Behörde das Heimstättenwesen zu geben sein wird, läßt sich erst entscheiden, wenn über alles Sachliche eine Einigung erzielt ist. Jedenfalls wird man sich davor hüten müssen, neue Behörden oder Ämter zu fordern.“ Der Vorsitzende schloß mit dem Wunsche, daß es die Ergebnisse der Beratungen gestatten mögen, von der Kriegstagung der Wohnungskonferenz zu sagen, das Evangelium des Gemeinnes, der Nächstenliebe und der Barmherzigkeit, das der Krieg trotz allen seinen Schrecken den Völkern wenigstens für ihr eigenes inneres Leben eindringlich verkündet, habe auch in diesen Beratungen einen lebendigen und zu Taten begeisternden Widerhall gefunden.

Der Eröffnungsansprache des Präsidenten Dr. Klein folgten Ansprachen der Vertreter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, des Ackerbauministeriums, des Handelsministeriums und des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner, welche die Bedeutung der Tagung der Konferenz hervorhoben und auf das rege Interesse an ihnen für die weitesten Bevölkerungskreise wichtigen Beratungsgegenstände hinwiesen.

Das erste Referat über die Kriegerheimstätten erstattete Hofrat Professor Dr. Heinrich Raueberg (Prag). Er erklärt die Kriegerheimstättenbewegung als den Gefühlen des Dankes für die Verteidiger des Vaterlandes entsprungen und kennzeichnet die Frage der Kriegerheimstätten in ihrer Bedeutung für Staat und Volkswirtschaft, insbesondere vom Standpunkte einer zielbewußten Bevölkerungspolitik aus, deren Aufgaben der Redner an den Daten der Bevölkerungsstatistik schilderte. Insbesondere um der Landflucht zu steuern, ist es wichtig, der ländlichen Arbeiterschaft die Möglichkeit des Aufstieges zur Selbstständigkeit zu geben. Die Durchführung des Heimstättenprogrammes stellt große Anforderungen an die staatliche Gesetzgebung und Verwaltung, an die Einsicht und das Entgegenkommen der Grundbesitzer und an die Tüchtigkeit der Heimstätteninhaber. Aber so groß auch die Schwierigkeiten sein mögen, wir haben keine Wahl: Wir müssen den Weg der Kriegerheimstätten gehen, um unsere Volkskraft und Wehrmacht vor dem Niedergange zu bewahren. Sonst wird unsere Stellung im wirtschaftlichen, politischen und militärischen Wettbewerbe der Staaten immer schwieriger werden, und wer weiß, wie wir eine zweite Schicksalsprobe bestehen würden. Ich hoffe, daß die Regierung und alle zur Mitwirkung Berufenen diesen Mut und die erforderliche Tatkraft ausbringen werden. Denn Oesterreich ist nach dem Kriege nicht mehr das Gleiche wie früher. Nachdem Oesterreich in diesem gewaltigen Ringen die höchste aller Proben bestanden hat, darf auch im Innern des Staates das Notwendige nicht mehr unmöglich sein.